Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 61=81 (1915)

Heft: 5

Artikel: Volkserhebung und Franktireurs

Autor: P.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-31926

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

leisten, was sie aus eigenem Antrieb und nach ihrer Façon leisten möchten.

Verfasser hat seinerzeit eine schöne schwarze Cravatte bekommen, die bei jeder Inspektion oder überhaupt in der jeweilen vorgeschriebenen Tenue hätte getragen werden sollen. Ich wäre lieber in den Arrest gegangen, als sie anzulegen. Ich wäre der schlechtere Soldat geworden, wenn man mich gezwungen hätte, der Ordonnanz nachzuleben. Ich wollte mich wohler fühlen, um der bessere Soldat sein zu können. Gibt es außer einer solchen Cravatte nicht noch andere ähnliche Dinge?

F. Becker.

Volkserhebung und Franktireurs.

In Nr. 4 der "Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung" weist ein Einsender unter obigem Titel auf die Tatsache hin, daß im Falle einer Invasion wohl jeder Schweizerbürger zur Waffe greifen würde, um Vaterland, Heim und Familie gegen den fremden Angreifer zu verteidigen. Auch ich bin überzeugt und halte es für selbstverständlich, daß, wenn es einmal ernst gilt, kein Schweizer hinter dem Ofen hocken bliebe, sondern, daß sich das ganze Volk wie ein Mann erheben würde. Dies zwingt uns aber, wenn wir uns nicht ähnlichen Kriegsgreueln, wie sie das unglückliche Belgien erlebt hat, aussetzen wollen, dazu, unserer Zivilbevölkerung, so weit sie zur Teilnahme am Kriege irgendwie fähig ist, eine Organisation im Sinne der Haager Bestimmungen zu geben. Jedoch erscheint mir der Weg, lediglich ein Freiwilligenkorps zu schaffen, hiezu nicht genügend.

Denn die Organisation muß schon im Frieden getroffen werden. In Friedenszeiten ist jedoch mit der Freiwilligkeit nichts zu wollen, da sich im Frieden nur eine geringe Zahl Freiwilliger melden würde. Glaubt doch im Frieden eben niemand recht an die Möglichkeit eines Krieges, wie wir dies nun ja selbst miterlebt haben, und würde sich daher in Friedenszeiten nur eine kleine Minderzahl unserer Bürger einem Freiwilligenkorps anschließen. Erst wenn die Invasion Tatsache geworden ist, würden die Leute dem Korps zuströmen. Dann aber dürfte es wohl zu spät sein, da im allgemeinen Trubel der Mobilisation und der ersten Kriegsaufregung eine Organisation nicht von einem Tage auf den andern aus dem Boden gestampft werden kann. Man denke dabei insbesondere an Grenzorte, die von der Invasion überrascht und dadurch überhaupt der Möglichkeit der Organisation der männlichen Zivilbevölkerung beraubt werden könnten.

So ergibt sich denn die Notwendigkeit, von Gesetzeswegen schon in Friedenszeiten eine Zwangsorganisation zu schaffen. Dabei dürfte die Lösung in einer Ausdehnung der Wehrpflicht nach zwei Richtungen zu suchen sein.

Einmal durch Erhöhung der Altersgrenze. Dabei würde ich die nach der geltenden Militärorganisation bestehenden drei Altersklassen unverändert belassen und durch Erhöhung des wehrpflichtigen Alters bis auf 60 Jahre einen Landsturm II. Aufgebots bilden. Dieser Landsturm II. Aufgebots wäre in Friedenszeiten von militärischen Uebungen vollständig befreit. Im Kriegsfalle wäre er vornehmlich zur Objektbewachung zu verwenden, wodurch unser jetziger Landsturm für andere Zwecke verfügbar würde. Zweck der Neuerung wäre aber vornehmlich der, schon in Friedenszeiten für den älteren Teil

unserer waffenfähigen Bevölkerung eine Organisation im Sinne der Haager Bestimmungen zu besitzen

Nun haben wir aber unter unserer männlichen Bevölkerung eine nicht unerhebliche Zahl beschränkt Diensttauglicher, welche bisher bei der Aushebung als dienstuntauglich erklärt und als hilfsdienstpflichtig eingeteilt werden. Im Kriegsfall dürfte es aber ein Luxus sein, alle diese beschränkt Diensttauglichen hinter der Front zu beschäftigen, vielmehr werden wir, falls unsere Bestände in der Front nicht schon nach den ersten Kämpfen infolge der erlittenen Verluste allzustark zusammenschrumpfen sollen, gezwungen sein, zur Ausfüllung der Lücken auf diese beschränkt Diensttauglichen zu greifen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diesen beschränkt Diensttauglichen sehon in Friedenszeiten eine Organisation zu geben und ihnen schon in Friedenszeiten wenigstens eine summarische Ausbildung zu teil werden zu lassen. Dabei denke ich mir das einzuschlagende Verfahren in großen Zügen

Bei der Aushebung wäre neben den bisherigen Kategorien der Diensttauglichen und der Dienstuntauglichen eine dritte Kategorie, diejenige der beschränkt Diensttauglichen, zu schaffen. Die Angehörigen dieser III. Kategorie wären schon in Friedenszeiten zu bewaffnen, mit einem gemeinsamen Abzeichen (Feldbinde, Kopfbedeckung) auszurüsten und gemeindeweise nach dem Vorbild des militärischen Vorunterrichts an Sonntagen (im Auszugsalter häufiger, im Landwehralter weniger häufig) auszubilden. Als Aequivalent für diese Dienstleistung wären diese beschränkt Diensttauglichen entweder gar nicht oder nur zu einer reduzierten Quote zur Bezahlung der Militärpflichtersatzsteuer heranzuziehen. Bei einer Mobilisation der Armee wären diese beschränkt Diensttauglichen sofort in Mannschaftsdepots zu vereinigen und dort auszuexerzieren, um dann nach vollendeter Ausbildung in der Front oder als Besatzungstruppen verwendet werden zu können.

In analoger Weise wäre auch mit den 18 bis 20jährigen Diensttauglichen zu verfahren.

Auf diese Weise bekämen wir, ohne allzugroße Kosten, schon in Friedenszeiten eine Organisation unserer gesamten, zum Kriegsdienst irgendwie tauglichen Bevölkerung. Daß eine solche Organisation schon in Friedenszeiten unerläßlich ist, lehrt uns das Beispiel des bedauernswerten Belgien, welchem in der Ueberstürzung der Ereignisse — und mit einer solchen müssen auch wir rechnen — eine Organisation der Zivilbevölkerung im Sinne der Haager Bestimmungen gar nicht mehr möglich war. P. R.

Eidgenossenschaft. Beförderungen.

Kanton Glarus. Zu Oberleutnants der Infanterie die Leutnants: Brunnschweiler Theodor Bern, Hösli Rud. Zürich, Brunner Rudolf Basel.

Zu Leutnants der Infanterie: Stüßi Balthasar Riedern, Spelty Hermann Netstal, Vogel Friedrich Glarus, Heer Jakob Glarus, Störi Fridolin Hätzingen, Hefti Markus Luchsingen, Aebli Daniel Glarus, Weber Kaspar Netstal.

Kanton Neuenburg. Zu Leutnants: Pellaton Jean Locle, Farny René La Chaux-de-Fonds, Borel Henri Neuenburg, Perrin Jean Neuenburg, Robert-Tissot Gérald Aarau, de Perregaux Charles Neuenburg, de Montmollin Jean-Pierre Neuenburg, Dolde Hermann